

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Jens Wolf (CDU) vom 15.02.16

und Antwort des Senats

Betr.: Innovationsgutschein für kleine und mittelständische Unternehmen

Dem Senat der Freien und Hansestadt Hamburg mangelt es an einer strategischen Innovationspolitik. Die Förderung von kleinen und mittelständischen Unternehmen erfolgt in den Bundesländern Sachsen, Baden-Württemberg und Bayern bereits lange durch sogenannte Innovationsgutscheine, die zu ersten Innovationssprüngen verhelfen. Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten die Unternehmen damit eine finanzielle Förderung für die Planung, Entwicklung und Umsetzung neuer Produkte oder Dienstleistungen beziehungsweise für deren qualitative Verbesserung. Die baden-württembergischen Innovationsgutscheine sind heute so erfolgreich, dass sie inzwischen von verschiedenen Bundesländern, aber auch international, kopiert wurden.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Die Fähigkeit Innovationen hervorzubringen, ist eine notwendige Voraussetzung für nachhaltigen ökonomischen Erfolg. Vor dem Hintergrund der hohen Bedeutung von Innovationen misst der Senat der Forschungs- und Innovationspolitik daher seit Langem einen hohen Stellenwert bei. In der Regionalen Innovationsstrategie 2020 der Freien und Hansestadt Hamburg wird das Vorgehen zur Stärkung des Innovationsstandortes Hamburg unter Beteiligung aller Innovations-Akteure definiert (siehe <http://www.hamburg.de/contentblob/4612440/data/regionale-innovationsstrategie-hamburg.pdf>). Die Investitions- und Förderbank Hamburg (IFB) stellt im Auftrag des Senats und mit Hamburger Haushaltsmitteln ein bedarfsgerechtes Förderangebot für den Innovationsstandort Hamburg zur Verfügung und berät regelmäßig über ergänzende Bundes- und EU-Förderprogramme. In Hamburg ist – wie auch in anderen Ländern im Bundesgebiet – festzustellen, dass die Anzahl der Neugründungen oder Gewerbeanmeldungen zurückgeht, wenn die konjunkturelle Entwicklung gut ist. Insofern ist auch der Rückgang in den Jahren 2010 – 2014 zu erklären. Dennoch sind die absoluten Zahlen der Neugründungen in den Jahren 2010 bis 2014 teilweise höher als im Vergleichszeitraum 2005 – 2009.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Gibt es Überlegungen des Senats „Innovationsgutscheine“ in der Freien und Hansestadt Hamburg einzusetzen?*

Wenn ja, wie sehen diese aus?

Wenn nein, warum nicht?

Nein. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie bietet Innovationsgutscheine (go-Inno) an, die auch Hamburger Unternehmen offenstehen (siehe <http://www.innovation-beratung-foerderung.de/INNO/Navigation/DE/go-Inno/go-innovativ/go-innovativ.html>). Der Senat setzt Landesmittel in eigenen Innovationsförderprogrammen ein, die die Bundesförderprogramme für Innovation ergänzen. Mit der

Hamburgischen Investitions- und Förderbank (IFB) wurde zudem eine zentrale Beratungsinstanz in Hamburg geschaffen, die Unternehmen dabei unterstützt, die passenden Förderprogramme auf EU-, Bundes- und regionaler Ebene in Anspruch zu nehmen.

2. *Wie bewertet der Senat – in Bezug auf Erfolge und Defizite – die Grundlagen und Schwerpunkte der Innovationspolitik der Freien und Hansestadt Hamburg und welche Schwerpunkte sollen fortgeführt, ergänzt, korrigiert oder neu gesetzt werden?*

Siehe Drs. 20/11896, Drs. 21/1846 und Regionale Innovationsstrategie 2020 der Freien und Hansestadt Hamburg (<http://www.hamburg.de/contentblob/4612440/data/regionale-innovationsstrategie-hamburg.pdf>)

3. *Wie viele Gelder wurden bisher als Teil der „Strategie Digitale Stadt“ vergeben?*

Die „Strategie Digitale Stadt“ sieht keine direkte Mittelvergabe vor.

4. *Welche Maßnahmen wurden seit Einführung der „Strategie Digitale Stadt“ durchgeführt?*

Im Mai des Jahres 2015 wurde die Leitstelle Digitale Stadt im Amt Medien der Senatskanzlei eingerichtet und im darauffolgenden Monat durch die Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung zwischen der HafenCity Universität Hamburg (HCU) und dem Massachusetts Institute of Technology die Grundlage für die Einrichtung des Digital City Science Lab an der HCU gelegt.

5. *Welche Maßnahmen sind als Teil der „Strategie Digitale Stadt“ für die nächsten fünf Jahre geplant?*

Im Rahmen der Strategie Digitale Stadt und ihrer Teilstrategien werden die Innovationspotenziale digitaler Technologien für alle gesellschaftlichen, staatlichen und städtischen Bereiche mit allen relevanten städtischen Behörden thematisiert. Auf dieser Basis sollen von den Prozessbeteiligten Maßnahmen entwickelt werden.

6. *Wie viele Fördermittel wurden in den letzten fünf Jahren als Teil der Hamburger Digitalisierungsstrategie vergeben?*

Keine.

7. *Wie hat sich die Zahl der Unternehmensgründungen in der Freien und Hansestadt Hamburg in den vergangenen fünf Jahren, unterteilt nach Branchen, entwickelt?*

Das Statistikamt Nord verfügt nur über Daten zu Neugründungen von Betrieben und sonstigen Neugründungen im produzierenden Gewerbe nach Wirtschaftszweigen. Aktuelle Daten für das Jahr 2015 liegen erst im Laufe des Jahres 2016 vor. Die Entwicklung der Jahre 2010 bis 2014 mit einer abnehmenden Zahl der Neugründungen in Hamburg folgt der Entwicklung im gesamten Bundesgebiet, in der die Zahl der Neugründungen im betrachteten Zeitraum ebenfalls rückläufig war.

Betriebsgründungen und Sonstige Neugründungen nach Wirtschaftsbereichen in Hamburg 2010 – 2014					
Wirtschaftsgliederung 1)	2010	2011	2012	2013	2014
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	12	10	10	12	19
Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden	-	-	-	1	10
Verarbeitendes Gewerbe	332	382	340	305	309
Herstellung von Nahrungs- u. Futtermitteln	34	61	28	43	35
Getränkeherstellung	3	2	3	2	6
Herstellung von Textilien	26	19	30	28	33
Herstellung von Bekleidung	37	57	50	37	41
Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Herstellung von Möbeln)	5	5	3	2	4
Herstellung von Druckerzeugnissen, Vervielfältigung v. bespielten Ton-, Bild- u. Datenträgern	25	26	20	17	19
Herstellung von Metallerzeugnissen	34	21	48	50	27

Betriebsgründungen und Sonstige Neugründungen nach Wirtschaftsbereichen in Hamburg 2010 – 2014					
Wirtschaftsgliederung 1)	2010	2011	2012	2013	2014
Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	3	8	11	4	6
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	5	2	7	3	4
Maschinenbau	17	11	8	12	10
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	6	3	1	-	-
Herstellung von Möbeln	5	1	4	3	5
Energieversorgung	114	143	143	99	48
Wasserversorgung, Abwasser u. Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	23	13	11	5	12
Baugewerbe	2 708	2 970	2 864	3 284	3 061
Hochbau	12	23	21	24	14
Tiefbau	14	9	7	2	6
Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	2 682	2 938	2 836	3 258	3 041
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	3 978	3 791	3 575	3 539	3 350
Handel mit Kfz; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	385	329	366	387	344
Großhandel (ohne Handel mit Kfz)	732	609	547	571	497
Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz)	2 861	2 853	2 662	2 581	2 509
Verkehr und Lagerei	1 851	2 203	2 069	1 804	1 184
Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	467	487	369	349	343
Post-, Kurier- und Expressdienste	401	406	315	320	271
Gastgewerbe	919	775	713	709	691
Beherbergung	51	37	42	34	39
Gastronomie	868	738	671	675	652
Information u. Kommunikation	1 099	1 069	968	921	912
Verlagswesen	97	131	114	66	73
Telekommunikation	49	35	28	16	9
Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	691	659	593	641	609
Informationsdienstleistungen	116	104	81	61	64
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	660	437	326	270	280
mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	421	326	240	219	241
Grundstücks- und Wohnungswesen	460	551	507	517	462
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	3 480	3 415	3 023	3 035	2 755
Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	847	1 055	968	1 078	962
Werbung u. Marktforschung	1 789	1 527	1 281	1 180	1 100
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	3 618	3 443	3 121	3 212	2 516
Vermietung von beweglichen Sachen	70	70	72	79	79
Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	171	152	127	115	99
Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	139	125	116	102	91
Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	1 870	1 696	1 658	1 699	1 172
Erziehung und Unterricht	313	319	263	306	287
Gesundheits- und Sozialwesen	245	273	248	200	156
Kunst, Unterhaltung und Erholung	402	423	342	346	337
Erbringung v. sonstigen Dienstleistungen 2)	1 698	1 432	1 319	1 343	1 184
Insgesamt	21 912	21 649	19 842	19 908	17 573

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008

2) einschließlich geheim zu haltende Fälle

Betriebsgründung

Gründung eines Betriebes (Hauptniederlassung, Zweigniederlassung, unselbstständige Zweigstelle) durch eine juristische Person, eine Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit (Personengesellschaft) oder eine natürliche Person. Bei einer natürlichen Person, die eine Hauptniederlassung anmeldet, ist Voraussetzung, dass sie entweder in das Handelsregister eingetragen ist oder aber eine Handwerkskarte besitzt oder mindestens einen Arbeitnehmer beschäftigt.

Sonstige Neugründung

Gründung der Hauptniederlassung eines Kleinunternehmens (Nicht-Kaufmann beziehungsweise -frau). Das Kleinunternehmen ist nicht im Handelsregister eingetragen, besitzt keine Handwerkskarte und beschäftigt keine Arbeitnehmer. Die Gründung eines Gewerbes, das im Nebenerwerb betrieben wird, gilt ebenfalls als sonstige Neugründung.

Quelle: Gewerbeanzeigenstatistik